



7 D. Eingereichte Interpellation Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Marti Bernhard (SP) vom 16. Dezember 2013 betreffend Projekt "ict4kids"

Interpellationstext:

"Projekt «ict4kids»"

«ict4kids» ist das bisher umfangreichste Projekt der Stadt Langenthal im Bereich Bildung und Informatik. Ende August 2011 bewilligten die Stimmbürger/-innen zur Finanzierung der ICT-Infrastruktur in den Volksschulen und Kindergärten einen Rahmenkredit von CHF 4'230'000.00. Zum Betrieb der ICT-Infrastruktur in den Volksschulen und Kindergärten wurden zudem jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 486'800.00 bewilligt. Nun steht das Projekt «ict4kids» kurz vor dem Abschluss.

Rückblickend ergeben sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts «ict4kids» etliche Fragen: Gemäss einem Medienbericht in der Berner Zeitung vom 6. Dezember 2012 wurden bei der Beschaffung von Schulmobiliar, Computern, Schulsoftware, Hintergrundsystemen und Druckern «die Submissionsgrenzen für die öffentliche Ausschreibepflicht nicht erreicht», obwohl es sich gesamthaft um ein beträchtliches Investitionsvolumen handelt. Dies wird dahingehend begründet, dass der Gemeinderat «über 15 verschiedene Objektkredite zum Projekt «ict4kids» bewilligt» habe, welche alle unter dem gesetzlichen Schwellenwert von CHF 200'000 liegen. Demgegenüber hat die Stadt Langenthal im Jahr 2013 die Beschaffung von etwa 100 Multimediageräten, Rednerpulten, Projektoren und elektrischen Projektionsleinwänden öffentlich ausgeschrieben.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Warum wurde bei der Beschaffung von Schulmobiliar, Computern, Schulsoftware, Hintergrundsystemen und Druckern eine andere Ausschreibe-/Vergabepaxis gewählt als bei der inhaltlich ähnlich gelagerten Beschaffung von Multimediageräten, Rednerpulten, Projektoren und elektrischen Projektionsleinwänden?*
- 2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Stückelung der Beschaffung von Schulmobiliar, Computern, Schulsoftware, Hintergrundsystemen und Druckern in unzählige Objektkredite mit Blick auf das Aufteilungsverbot gemäss Art. 2 ÖBV?¹*
- 3. Wie viele verschiedene Lieferanten haben bei der Beschaffung der Computerarbeitsplätze, Drucker und Kopiergeräte jeweils Offerten eingereicht?*
- 4. Inwiefern entspricht dies den kantonalen Empfehlungen, «im Sinne des Gebotes des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Gelder [...] mindestens ein zusätzliches Konkurrenzangebot einzuholen»?²*
- 5. Inwiefern bestehen zwischen leitenden Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Langenthal (insbesondere des Fachbereichs Informatik) und dem/den Lieferanten persönliche Verflechtungen?"*

Auch aus Sicht der Nutzenden in den Volksschulen und Kindergärten ist die Umsetzung des Projekts «ict4kids» mit Fragen behaftet: Obwohl die Computer bereits seit anderthalb Jahren installiert sind (und damit bereits etwa ein Drittel der Lebensphase der Infrastruktur von 5 Jahren vorbei ist), können sie immer noch nicht optimal genutzt werden. Ein Grund dafür ist die immer noch fehlende Ausrüstung mit Multimediaanzeigegeräten. Ein weiterer Grund für die Unzufriedenheit vieler Nutzenden ist aber auch die Technologie der Plattform: Verschiedentlich wird bemängelt, dass die vorhandene ICT-Infrastruktur die Bedürfnisse der Nutzenden zu wenig abdeckt und betreffend Funktionalität und Flexibilität nur bedingt alltagstauglich ist.

¹ Art. 2 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV): «Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Schwellenwerte nach Artikel 3 bis 5 ÖBG [BSG 731.2] zu unterschreiten.»

² Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern: Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Bern, Seite 6



Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Projekts «ict4kids» an den Langenthaler Schulen?*
2. *Inwiefern wurden die in der Zwischenzeit bewilligten Multimediaanzeigegeräte ohne Interaktivität evaluiert?*
Wer trägt die Verantwortung für die Evaluation und die Auswahl der Multimediageräte?
Inwiefern wurden die Schulen in den Evaluations- und Auswahlprozess einbezogen?
3. *Weshalb wurde - im Widerspruch zu verschiedenen Berichten und Stellungnahmen des Gemeinderates - auf das Konzept des «Thin Client-Computing¹» verzichtet und stattdessen voll ausgerüstete Computer (Fat Clients) eingerichtet?*
4. *Inwiefern ergeben sich aus dem Verzicht auf das Konzept des «Thin Client-Computing» zusätzlich anfallende Unterhalts- und Betriebskosten, d.h. Mehrkosten für die Steuerzahlenden?*
5. *Inwiefern wurde die nun eingesetzte «Fat Client-Architektur» einer Evaluation unterzogen?*
Gibt es einen entsprechenden Evaluationsbericht bzw. ein technisches Konzept?
Wurde dieses von den Nutzenden einem Review unterzogen?
6. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Benutzerfreundlichkeit und die zielgruppenspezifische Tauglichkeit der eingerichteten bzw. vorgesehenen ICT-Infrastruktur an den Langenthaler Volksschulen und Kindergärten?*
Inwiefern wurden schulspezifische Anforderungen an die ICT-Infrastruktur und die Bedürfnisse der Nutzenden berücksichtigt?

Daniel Steiner-Brütsch und Bernhard Marti

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates²

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Projekt «ict4kids», Beilage 1 zum Traktandum Nr. 1 der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2011, Seite 20 unten: «Thin Clients sind abgespeckte Computer, die in einem Netzwerk als Arbeitsplatz dienen. Das Augenmerk liegt besonders in der einfachen Administration des Rechners. Thin Clients verfügen meist nur über eine minimale Ausstattung (z.B. keine Festplatte) und sind deshalb um Vieles preisgünstiger. [...]»

² **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*